

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am  
17.02.2022**

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. JAM Jahresbericht 2021
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
  - 2.1. Kaiserstraße Deusdorf
  - 2.2. Förderung Tischtennisplatte
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
  - 3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/1) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/13 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 15
4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO
  - 4.1. Hundeproblematik Deusdorf
  - 4.2. Appell an die Hundehalter
  - 4.3. Bausachstand
    - 4.3.1. Staatsstraße 2277 Sanierung
    - 4.3.2. Pläne Brücke (Überquerung)
    - 4.3.3. Sachstand Ranch
  - 4.4. Kindergrippe in der Gemeinde Lauter
  - 4.5. Radabstellplatz am Bushäuschen Feuerplatz
  - 4.6. Testzentrum Mittelungsblatt
  - 4.7. Kläranlage Kostenbeteiligung

Um 19:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.02.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 20.01.2022 wurden Einwendungen erhoben.

**Öffentlicher Teil****1. JAM Jahresbericht 2021**

Das JAM-Team Herr Christoph Blenk und Herr Christian Schmidt präsentierten dem Gemeinderat der Gemeinde Lauter den Jahresrückblick 2021.

Erster Bürgermeister bedankte sich recht herzlich für die Jugendarbeit bei den beiden Herren und wünscht Ihnen ein erfolgreiches und vor allem hoffentlich leichteres Jahr 2022.

Herr Christoph Blenk kündigte auch schonmal vorab die 20-Jahre-Jubiläumsfeier von JAM an, diese findet an einem Samstag im Juni 2022 in Schlüsselfeld statt, hier wird allerdings noch eine offizielle Einladung kommen.

**2. Kurzbericht des Bürgermeisters****2.1. Kaiserstraße Deusdorf**

Bei der Abrechnung wurde nun festgestellt, dass die Asphalttragschicht in der Kaiserstraße anstatt 0/32 in 0/22 ausgeführt wurde. Es wurde nun vereinbart, dass die Gewährleistung von 2 auf 4 Jahre verlängert wird. Nach Rücksprache mit dem IngBüro und dem ALE ist keine nachteilige Auswirkung zu befürchten. Wohl ist jedoch die Gewährleistungsverlängerung eine übliche Vorgehensweise.

**2.2. Förderung Tischtennisplatte**

Für das Regionalbudget der BaunachAllianz wurde für die Kleinprojektförderung eine Tischtennisplatte und zwei überdachte Sitzgarnituren eingereicht. Die Beratung mit Vergabe erfolgt im März.

**3. Bauanträge und Bauvoranfragen****3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2022/1) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/13 der Gemarkung Lauter, Laurenziweg 15**

Die Mitglieder des Gemeinderats Lauter haben den folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung in Kopie erhalten:

„Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines EFH mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 359/13 der Gemarkung Lauter. Das Vorhabengrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Appenberg“, und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.



Gemäß § 30 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben allgemein zulässig, wenn es den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Die Erschließung ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an eine öffentliche befahrbare Verkehrsfläche, hier die Gemeindestraße „Laurenziweg“. Entsprechende Leitungen zur Wasserversorgung (Zentralversorgung) sowie zur Abwasserentsorgung durch die Kanalisation im Trennsystem sind ebenfalls in der Gemeindestraße vorhanden. Die Erschließung hat an die bestehenden Leitungen zu erfolgen und kann somit gesichert werden.

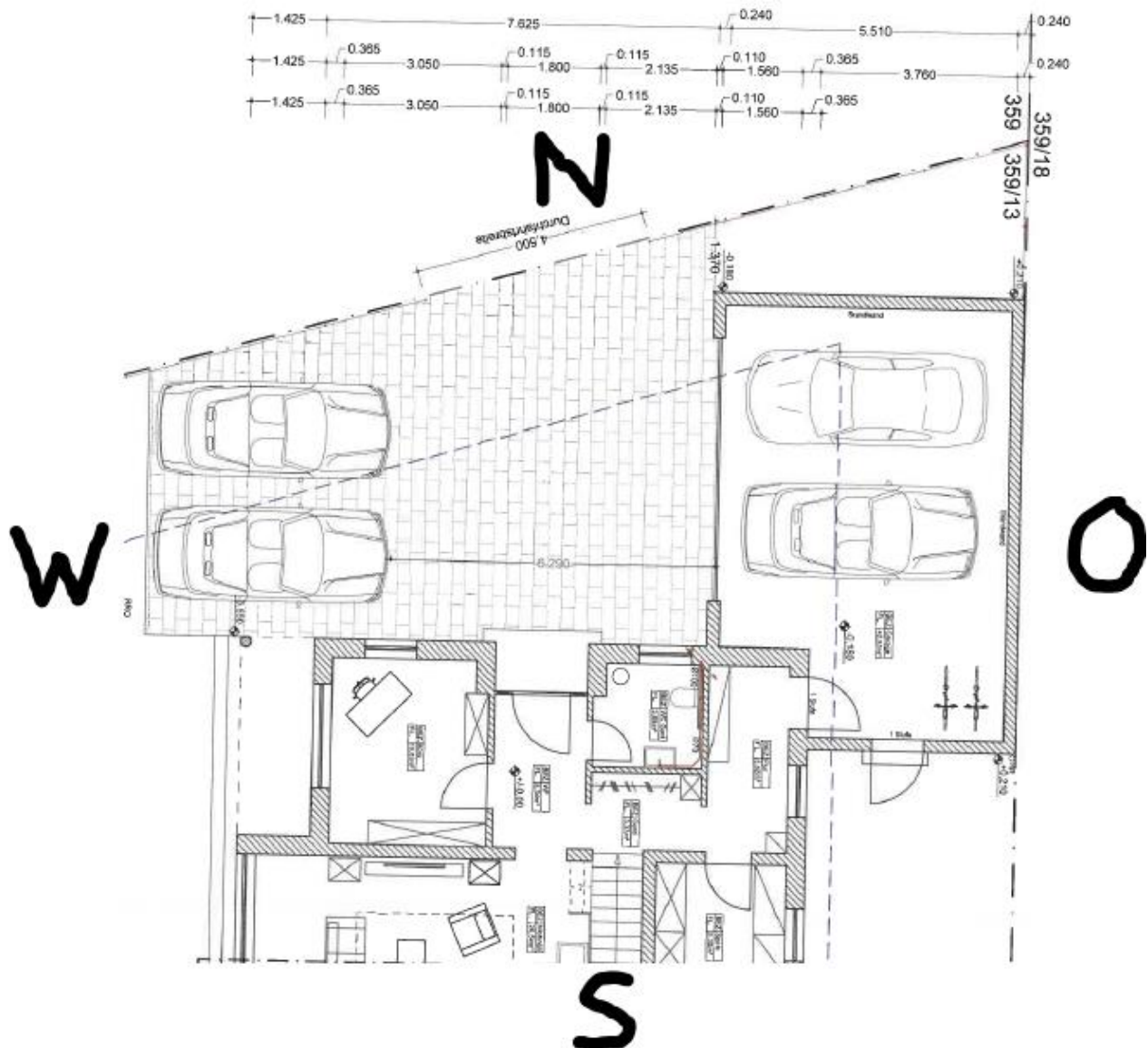
Da den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprochen werden soll, wurden folgende Befreiungen beantragt:

#### EFOK

Für dieses Grundstück wäre die Straßenoberkante Bezugspunkt. Das Grundstück wird allerdings über den Flurweg/Rasenweg erschlossen, dies wurde von Bauherren mit dem Bürgermeister abgeklärt. Aus diesem Grund wird eine Befreiung der EFOK erforderlich. Diesbezüglich wurden bereits Befreiungen im Geltungsbereich des BPlanes erteilt.

#### Abstand an den Grundstücksgrenzen

Der BPlan legt fest, dass Gebäudeteile von der öffentlichen Straße sowie dem Flurweg/Rasenweg (Stichstraße) einen Abstand von mind. 3,0 m einhalten müssen. Der Bauherr hält diesen Abstand mit der Garage an der nördlichen Grenze nicht ein. Die Prüfung hat ergeben, dass die beantragte Befreiung im Bereich des Bebauungsplanes noch nicht erteilt wurde. Bisher haben alle Grundstücke den geforderten Abstand eingehalten. Somit liegt die Erteilung der Befreiung im Ermessen des Gemeinderats. Sollte diese Befreiung erteilt werden, dürften zukünftig sämtliche Gebäude (sofern nicht abstandsflächenpflichtig) mit einem verringerten Abstand oder sogar auf der Grenze Richtung Straße bzw. Stichweg errichtet werden. Dies müsse dem Gemeinderat bewusst sein.“



**Beschluss:** 12 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag Zur Errichtung eines EFH mit Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Lauter, Fl.Nr. 359/13, 96169 Lauter, Laurenziweg 15 zu.

Die beantragten Befreiungen

- zur Abweichung der EFOK
- zur Abweichung des Grenzabstandes von 3 Metern zum Flurweg/Rasenweg

werden erteilt.

#### 4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 Gescho

##### 4.1. Hundeproblematik Deusdorf

Im Gemeinderat der Gemeinde Lauter wurde angebracht, dass viele Bürger bereits Flurwege meiden, da Sie von dem Hund Angst haben. Erster Bürgermeister Beck berichtete, dass bisher bei der VG nur ein Vorfall aktenkundig

ist. Weitere Vorfälle sind nicht bekannt. Sollte es hier weitere Vorfälle geben, sollen sich die Betroffenen bitte an die VG bzw. an den Bürgermeister wenden, um hier mehr Handhabe zu haben.

Da der Polizeibericht nichts ergab, wurde die Verwaltung hier mit der Prüfung und Einleitung weiterer Schritte beauftragt.

#### **4.2. Appell an die Hundehalter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter appelliert an die Hundehalter, die Hinterlassenschaften vom Hund ordnungsgemäß zu beseitigen und in die vorhergesehenen Hundekotmülleimer zu geben. Es wurde schon des Öfteren der Hundekotbeutel einfach auf dem Flurweg liegen gelassen oder erst gar nicht die Hinterlassenschaften beseitigt.

#### **4.3. Bausachstand**

Im Gemeinderat der Gemeinde Lauter wurde nach verschiedenen Bausachständen gefragt.

##### **4.3.1. Staatsstraße 2277 Sanierung**

Aus dem Gemeinderat kam die Nachfrage nach dem Sachstand der Sanierung der Straßendecke der St 2277 (Baunach - Appendorf). Erster Bürgermeister Beck teilte hierzu mit, dass hierzu bereits in der Novembersitzung 2021 berichtet wurde. Kurz zuvor war eine Besprechung mit dem Staatlichen Bauamt. Hier wurde mitgeteilt, dass die finanziellen Mittel begrenzt sind und zunächst die größeren Schäden behoben werden müssen. Im Jahr 2022 werde aber definitiv nichts passieren.

Es wurde drum gebeten, dass hier der Erster Bürgermeister dranbleiben und alle paar Wochen das Straßenbauamt anschreiben solle, da der Zustand der Straße katastrophal ist.

##### **4.3.2. Pläne Brücke (Überquerung)**

Aus dem Gemeinderatsgremium kam die Nachfrage, ob nun Pläne von einer Brücke zwischen den beiden Sportplätzen vorhanden wären. Erster Bürgermeister Beck berichtete, dass auch dies bereits dem Gemeinderat mitgeteilt wurde. Konkrete Pläne existieren nicht. Nur anhand des FNP ist erkennbar, dass hier eine Brücke geplant ist.

##### **4.3.3. Sachstand Ranch**

Aus dem Gemeinderatsgremium kam die Nachfrage nach dem Sachstand der Sanierung der „Ranch“. Erster Bürgermeister berichtet hierzu, dass es ein Programm gibt, dass eigentlich bis zu 90% Förderung in Aussicht stellt und geschätzte Kosten von 2 Mio. Euro im Raum stehen. Bei einem Termin vor Ort mit den Amtsleitern wurden hier die 90 % zugesagt, jedoch eine Obergrenze von 500.000 Euro mitgeteilt. Dies könne das jeweilige Amt eigenständig entscheiden.

Nun werden weitere Programme geprüft, wozu Frau MdB Zeulner eingeschaltet wurde.

#### **4.4. Kindergrippe in der Gemeinde Lauter**

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, ob es denn möglich sei eine Krippengruppe im Kindergarten St. Laurentius zu eröffnen, da dies vielleicht durch das neue Baugebiet „Appenberg“ interessant werden könnte.

Erster Bürgermeister übergab das Wort der Schriftführerin Frau Nicole Kuhn, da Sie zufällig, die zuständigen Sachbearbeiterin in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach ist.

Grundsätzlich sei es immer möglich eine Krippengruppe zu erschaffen, diese seien momentan sowieso sehr gefragt und deshalb auch meistens überall voll, ein Beispiel aus der Gemeinde Oberhaid, hier hat die Kommune einen Anbau bei einem kirchlichen Kindergarten mitfinanziert. Bei einem Umbau oder auch Anbau müssten die Sanitäräume und Gruppenräume, sowie Schlafräume bedacht werden, da allerdings der Kindergarten in Lauter bereits laut Betriebserlaubnis Kinder ab 1,9 Jahren betreuen darf, müssten die Räumlichkeiten teilweise schon gegeben sein.

#### **4.5. Radabstellplatz am Bushäuschen Feuerplatz**

Im Gemeinderat der Gemeinde wurde überlegt, ob es einen anderen Platz für die Jugendlichen gibt, da immer mehr Beschwerden eintreffen, dass es am Bushäuschen Probleme mit den abgestellten Fahrrädern gibt.

Erster Bürgermeister Beck schlug vor hier eine Ortseinsicht durchzuführen.

#### **4.6. Testzentrum Mittelungsblatt**

Aus dem Gemeinderatsgremium kam die Anfrage, warum die Testzeiten für das neue Testzentrum nicht im Mitteilungsblatt seien.

Erster Bürgermeister antwortete, dass es sich hier um einen privaten Betreiber handelt und dieser dies kostenpflichtig im Mitteilungsblatt veröffentlichen muss. Während der Übergangszeit wurde dies zweimal getan, um hier die Bevölkerung auf die Änderung aufmerksam zu machen. Weitere Veröffentlichungen wären nicht möglich.

#### **4.7. Kläranlage Kostenbeteiligung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter erkundigte sich nach der Kostenbeteiligung an die Kläranlage von anderen Gemeinden. Erster Bürgermeister Beck teilte hierzu mit, dass die unterfränkischen Gemeinden hier bereits ihre Zusage schriftlich mitteilten. Somit müssen sie sich beim Neubau der Kläranlage daran beteiligen, ca. 2/3 Gemeinde Lauter und 1/3 die anderen Gemeinden.

Das VGV-Verfahren ist freigegeben und wird in 1-2 Wochen öffentlich ausgeschrieben.